



Compliance - Richtlinie – Menschenrechte

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Herausgeber: Vorstand

Geltungsbereich: Kässbohrer Geländefahrzeug AG Deutschland
Tochtergesellschaften weltweit

INHALT

1. Verantwortung.....	3
2. Arbeitsbedingungen im Unternehmen.....	3
3. Geschäftspartner und Lieferanten	3
4. Produktsicherheit.....	4
5. Implementierung und Kontrolle, Schulungen.....	4



1. Verantwortung

Kässbohrer bekennt sich ausdrücklich zu seiner Verantwortung zur Respektierung der Menschenrechte.

Mit eigenen Tochtergesellschaften und einem weltweiten Händlernetz sind wir globalen Werten und Standards verpflichtet.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern weltweit die Übereinstimmung mit diesen zentralen Leitlinien und Empfehlungen.

2. Arbeitsbedingungen im Unternehmen

Die Arbeitsbedingungen unseres Unternehmens stehen im Einklang mit international anerkannten grundlegenden Arbeitsstandards und geltenden Gesetzen der Länder, in denen Kässbohrer tätig ist.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind für uns weltweit einzuhalten. Die vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln des Unternehmens:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz

Soweit geltendes Recht in einzelnen Ländern die Anwendung von ILO-Kernarbeitsnormen explizit untersagt, bemühen wir uns, die zugrundeliegenden Prinzipien in zulässiger und angemessener Art und Weise dennoch zu wahren. Wenn es erforderlich ist, Arbeits- und Sozialstandards an lokalen Gegebenheiten auszurichten, halten wir mindestens national geltende Standards ein.

3. Geschäftspartner und Lieferanten

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern sind für Kässbohrer nicht nur wirtschaftliche Kriterien entscheidend, Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Sozialstandards sowie Rechtstreue sind ebenfalls Teil der Bewertung neuer und bestehender Geschäftsbeziehungen und sind sowohl in unserem eigenen Verhaltenskodex, als auch in dem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Der für das gesamte Unternehmen geltende Verhaltenskodex soll eine grundlegende Orientierung für alle Vertragsbeziehungen geben und den Mitarbeitern eine Hilfestellung für eine sorgfältige und verantwortungsvolle Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten sein.

Wir informieren unsere Lieferanten über die erwarteten Standards unseres Unternehmens. Bei erhöhtem Risikopotenzial, oder wenn Lieferanten unsere Standards möglicherweise nicht oder nur teilweise erfüllen, suchen wir im persönlichen Gespräch nach Lösungen. Bei nachhaltiger Unvereinbarkeit nehmen wir nach Möglichkeit Abstand von einer Geschäftsbeziehung.



4. Produktsicherheit

Die Produkte von Kässbohrer unterliegen verbindlichen Normen und Standards. Durch regelmäßige Kontrollen, strenge Beobachtung unserer Produkte im Feld und ein strenges Qualitätsmanagement sind wir fortlaufend um die hohe Qualität unserer Produkte bemüht und sorgen dafür, dass diese bei verantwortungsvoller und sachgerechter Benutzung kein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.

5. Implementierung und Kontrolle, Schulungen

Der Verhaltenskodex von Kässbohrer, der auch die in dieser Erklärung wiedergegebenen Wertevorstellungen umfasst, gilt für alle operativen Länderorganisationen unter Berücksichtigung lokaler Notwendigkeiten und ist in der jeweiligen Fassung für alle Mitarbeitenden bindend. Der Verhaltenskodex und unsere Richtlinien und Erklärungen zur Compliance beschreiben unsere Wertvorstellungen, die hohem ethischen und rechtlichen Standard entsprechen und für sämtliche Geschäftsaktivitäten gelten – von der strategischen Planung bis hin zum Tagesgeschäft.

Für eine erfolgreiche Umsetzung schulen wir unsere Mitarbeitenden weltweit in den für ihren Tätigkeitsbereich besonders relevanten Compliance Bereichen regelmäßig. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Um sicherzustellen, dass die von uns vorgegebene Standards und Werte eingehalten werden, sind alle Mitarbeitenden angehalten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex und die auf unseren Wertebekennnissen beruhenden Compliance Richtlinien umgehend zu melden.

In allen Fragen, die diese Richtlinie und ihre Einhaltung betreffen, sollten alle Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit ihren Vorgesetzten oder mit der Rechtsabteilung suchen. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, können sich die Beschäftigten mit Hinweisen auf Verstöße auch über das Hinweisgebersystem an unseren Ombudsmann wenden.

Der Ombudsmann ist ein externer Rechtsanwalt, der bei der Bewertung von Compliance-Verstößen hilft und Sie schützt, indem er Ihnen Anonymität, auch gegenüber dem Unternehmen, sollte dies gewünscht sein, garantieren kann. Der Kontakt zum Ombudsmann ist für Sie kostenlos.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.